

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Eltern,

in Niedersachsen gibt es keine Lernmittelfreiheit.

Sie können die Schulbücher für Ihr Kind beim Buchhandel kaufen oder gegen Zahlung eines Entgelts bei der Schule ausleihen. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und muss für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Einige Lernmittel, z. B. Atlas, Arbeitshefte, können nicht ausgeliehen werden und sind grundsätzlich von Ihnen selbst zu beschaffen (s. Schulbuchliste).

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Es werden benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Kaufpreise und der von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Mietpreis angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot der Ausleihe gebrauch machen wollen.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben an die Schule zurück.

Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2020/21 bis zum 07.07.2020 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

CHS Barnstorf	IBAN: DE20256513250111664280	BIC: BRLADE21DHZ
Verwendungszweck: „ Schulbücher, Name, Vorname, Klasse “ der Schülerin / des Schülers		

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder –, sind im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre **Berechtigung** durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers **bis spätestens 07.07.2020 nachweisen**. In diesem Fall muss für die 5. Klasse kein Atlas gekauft werden.

Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit **mindestens drei** schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen (- 20 %).

Mit freundlichen Grüßen

gez. A. Beine

- Schulleitung -

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter
Name, Vorname
Anschrift, Telefon

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname des Schülers :	Schulform: <input type="checkbox"/> HS <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/>
	Gym
	Klasse im Schuljahr 2020/2021 :
	<input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 8 <input type="checkbox"/> 9 <input type="checkbox"/> 10
Bitte ankreuzen!	

melde ich mich hiermit bei der Christian-Hülsmeier-Schule Barnstorf verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/21 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **07.07.2020** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- **Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.**
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich bin leistungsberechtigt gemäß:

- SGB 2. Buch Grundsicherung f. Arbeit Suchende**
- SGB 12. Buch Sozialhilfe**
- Asylbewerber-Leistungsgesetz**
- SGB 8. Buch Heim- und Pflegekinder**
- Kinderzuschlag gem. § 6 a BKKG**
- Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit**

Damit bin ich im Schuljahr 2020/2021 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der **Nachweis** ist bis zum 07.07.2020 zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers). Für die 5. Klasse muss kein Atlas gekauft werden.

- Ich bin erziehungsberechtigt für **mindestens drei schulpflichtige Kinder** und beantrage eine 20%ige Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe.

Zwei weitere Kinder:	Schule	Klasse

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter